



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW	1830/14 - I/400
--------------------------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	03.02.2014	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.02.2014	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2014	

Betreff:

**Ganzheitliches Konzept zur transparenten Darstellung
und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts**

Text:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf der Basis des ganzheitlichen Konzeptes zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushalts gemäß Stellungnahme vom 15.09.2014 die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig darüber zu berichten.

Wetzlar, den 27.01.2014

gez. Jörg Kratkey
Dr. Barbara Greis
Christa Lefèvre

Begründung:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die wirtschaftliche Lage unserer Stadt bezogen auf Vollbeschäftigung und Steuereinnahmen kaum steigerbar scheint, ist es nachhaltig erforderlich, die Struktur des Ergebnishaushaltes konkret und detailliert bezogen auf unser Ausgabeverhalten zu überprüfen. Nachdem wir im 5. Jahr infolge zwar einen defizitären Ergebnishaushalt verabschiedet haben, hat bisher kaum jemand, weder in der Verwaltung noch in den Gremien als auch in der Bürgerschaft, wirklich an unserem Ausgabeverhalten gespürt, dass wir Defizite erwirtschaften und damit strukturell über unsere Verhältnisse leben.

Grundsätzlich scheint dies zwar unproblematisch zu sein, weil Bund, Länder und Kreise als auch zwischenzeitlich deutlich mehr als die Hälfte der Kommunen dokumentieren, dass dies „normal“ ist. Auf Dauer wird dies jedoch in die Zahlungsunfähigkeit unserer Stadt führen müssen.

Mit Blick in den Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2013 speziell zur Schuldenstandsentwicklung muss festgestellt werden, dass sich die Schulden seit dem 31.12.2008 von 66.317.828,02 Euro zum Jahresende 2013 auf voraussichtlich 125.459.000 Euro erhöhen werden. Damit hat sich der Schuldenstand in den letzten 5 Jahren quasi verdoppelt. Hinzu kommt die vorgesehene Anpassung der Kassenkreditlinie auf mittlerweile 80.000.000 Euro im Jahr 2014.

Noch im Jahr 2008 lag die Kassenkreditlinie zwar bei 35 Mio. Euro. Tatsächlich wurde allerdings davon nicht Gebrauch gemacht, so dass der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2008 0,00 Euro betrug. Auf Seite 335 des Nachtragshaushaltsplanes 2013 werden die konkreten Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum Ende des Jahres 2013 nun auf mittlerweile 43.700.000 Euro beziffert.

Hinzu kommen gemäß § 3 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 die Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 10.811.200 Euro. Unsere finanzielle Situation hat vielschichtige Gründe. Sie lassen sich zum einen damit erklären, dass übergeordnete Ebenen wie Land und Bund uns Standards auferlegen und Aufgaben zuordnen, nicht aber die dafür notwendige Finanzausstattung zur Verfügung stellen.

Zum anderen Teil der Wahrheit gehört jedoch auch, dass wir uns selbst Standards leisten, die in Einzelfällen über dem Maß der Vorgaben liegen. Unabhängig von unserer Antwort auf die Frage, wo wir unsere Stadt in fünf bzw. zehn Jahren sehen, müssen wir uns der Herausforderung stellen, diese Antwort bewusst und in voller Eigenverantwortung miteinander zu erarbeiten und auch dazu zu stehen.

Hierzu ist es jedoch notwendig, die Echkosten für jedes einzelne Produkt zu kennen. Zur Zeit ist das nicht durchgängig der Fall. Beispielhaft seien hierzu die enormen Sonderdienstkosten bei der Unterstützung von Marketing-, Kultur- und Vereinsaktivitäten erwähnt.

Auch die Mietkosten für einzelne Fachbereiche sind mindestens zum Teil nicht detailliert den separaten Produkten zugeordnet, sondern in dem Sammelkonto für die Mieten im Bereich der Liegenschaften veranschlagt. Insofern ist es aktuell nicht möglich, die echten Produktkosten einzelner zum Teil auch freiwilliger Leistungen beziffern zu können.

Das wiederum ist die Grundvoraussetzung, sauber und transparent darlegen zu können, was die Stadt aus gesetzlichen Verpflichtungen leisten muss und andererseits freiwillig leistet und welche Mittelbindung damit einher geht.

Nur auf dieser Grundlage kann eine konzeptionelle politische Steuerung und Schwerpunktsetzung erfolgen.

Hiermit soll auch ausgeschlossen werden, dass bei der sich abzeichnenden Einnahmebeschaffung, wie sie von Seiten der Finanzaufsichten des Landes mittlerweile speziell bei den Steuerhebesätzen eingefordert wird, pauschal die Grundstückseigentümer mittels der Grundsteuer zur Kasse gebeten werden.

Wir wollen mit solch einem Konzept zur Konsolidierung unserer Finanzen die Grundlage schaffen, transparent darlegen zu können, warum welche Einsparung einerseits notwendig sein wird und andererseits Einnahmeerfordernisse mit der Sicherheit zu versehen, dass sie nachhaltig zur Tilgung unserer Schulden und zum Haushaltsausgleich dienen.

Hierzu ist es notwendig, einen offenen Dialog mit der Bürgerschaft zu führen, um sowohl Einsparvorschläge bei den Produkten, als auch die erforderliche Akzeptanz für die notwendigen Schritte bei den Einnahmepositionen überhaupt möglich zu machen. Überlegungen zur Einbindung der Einwohnerschaft in diesen Prozess sind seitens des Magistrates anzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen.

Im Ergebnis muss ein Zusammenspiel zwischen politischer Entscheidungs-ebene, Verwaltung und Einwohnerschaft erreicht werden, dass die politische und strategische Steuerung unter ganzheitlichem Wirken verlässlich möglich macht.

Bisher werden Einzelthemen als solche, losgelöst von der finanziellen Auswirkung auf den Gesamtstädtischenhaushalt, entschieden. Das jetzt angestrebte Konzept soll dazu führen, deutlich zu machen, ob überhaupt und wenn ja, wie ein Haushaltsausgleich möglich ist.

Gleichzeitig wird auf dieser Grundlage die Möglichkeit bestehen, Mehraufwendungen bei einem anderen Produkt durch veränderte politische Schwerpunktsetzung, die finanzielle Deckung dadurch herbeizuführen, indem ein anderes Produkt eine geringere Ausstattung erhält. In der Verwaltung muss dies dazu führen, dass die Budgetverantwortung anders gelebt werden muss als bisher.

Wir müssen davon wegkommen, dass der Budgetverantwortliche sich dadurch auszeichnet, bei Mehrkosten eines Projektes eine Nachtragsvorlage in die Gremien zu geben, um der Form halber die Mehrkosten beschließen zu lassen. Die Regel muss werden, dass im Vorhinein einer Maßnahme eine Risikobetrachtung als auch eine Folgekostendarstellung erfolgt, um auf der politischen Ebene die Frage überhaupt beantworten zu können, ob wir uns dieses Projekt leisten können oder nicht. In dieser Kostenrechnung sind z. B. neben den Erstellungskosten auch die Folgekosten inkl. Unterhaltungs-, Personal- wie auch die Finanzierungskosten darzulegen, so wie dies erstmals bei der Entscheidungsvorlage zum Bau des Kindergartens in der Spilburg praktiziert wurde.

Außerdem sind bei der Veranschlagung von Haushaltsmitteln, die von den Fachämtern über die Querschnittsämter angemeldet werden, klare Zuständigkeitsregeln zu definieren, um die Budgetverantwortung konkret zuordnen zu können. Auch die Veranlagung der Mittel in den entsprechenden Produktbereichen ist hier von großer Relevanz, weil nur so sicher gestellt wird, dass auch die echten Produktkosten bekannt werden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen der gebührenrelevanten Produkte.

Nur so kann sichergestellt sein, die Gebührensätze überhaupt kostendeckend errechnen zu können bzw. darüber zu entscheiden wie hoch der Deckungsgrad tatsächlich sein soll.

Auch im Gespräch mit der Bürgerschaft bzw. einzelnen Interessenvertretungen ist es enorm hilfreich, die tatsächlichen Kosten nennen zu können. Insbesondere mit Blick auf die eingangs erwähnte, politische Steuerung.

Für das laufende Jahr 2014 ist eine Zinslast in Höhe von 3.823.630 Euro geplant. Hinzu kommt die Summe von 3.453.130 Euro für die Tilgung von Krediten. Das ergibt eine Summe von 7.276.760 Euro, die ausschließlich für den Schuldendienst im Jahr 2014 gebunden ist. Richtig ist, dass zwischen Krediten zur Finanzierung von neuen, auch künftigen Generationen dienenden Sachanlagen auf der einen und Kassenkrediten zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes auf der anderen Seite zu unterscheiden ist. Mit einem Schuldenstand wie vor sechs Jahren dürften wir jedoch unterstellen, dass der Schuldendienst deutlich mehr als halbiert wäre, weil zu diesem Zeitpunkt auch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht angefallen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird deutlich, welche Einengung unserer Handlungsfähigkeit durch die angehäuften Verschuldung entstanden ist. Das kann nicht im Interesse des einzelnen Einwohners liegen. Deshalb ist die Erstellung eines Konzeptes zur Sicherstellung unserer nachhaltigen Entschuldung durch den Magistrat zu veranlassen.